für die Stadterweiterung für das Wohnungs- und Siedlungswesen und damit einverstanden, daß die berichtende Deputation mit der Stellung weiterer Anträge gemäß ihrem Bericht (Verhdlgn. S. 15 ff.) beauftragt wird.

Sie genehmigt die Schaffung der Stelle eines Leiters des zu errichtenden Wohnungs- und Siedlungsamts und gleichzeitig Oberbeamten der Deputation für die Stadterweiterung mit einem Gehalt von 7 500—11 500 ℳ (2 zu 1500, 1 zu 1000) und mit Ruhegehaltsberechtigung und bewilligt für den Fall der Besetzung dieser Stelle während des Rechnungsjahres 1917 den erforderlichen Betrag auf den Haushalt der genannten Deputation nach.

Sie ersucht den Senat, das Statistische Amt mit der sofortigen Herstellung eines Wohnungskatasters und dessen Weiterführung zu beauftragen, und bewilligt die dazu erforderlichen Mittel auf das Budget des Statistischen Amts für das Rechnungsjahr 1917 nach.

Sie ersucht den Senat ferner, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Heimstättenbeschaffung für Kriegsbeschädigte im Rahmen der allgemeinen Wohnungsfürsorge auf Kriegerwitwen auszudehnen.

Endlich ersucht sie den Senat, die Deputation wegen Revision der Bauordnung zu beauftragen, schleunigst darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, um den Bau von Kleinwohnungen in den nächsten Jahren nach dem Kriege zu fördern, ein Notstandsgesetz zu erlassen, und eventuell ein solches Gesetz zu beantragen.

15. Ergänzung der Behörde für Kahrweg's Asyl, der Administration des St. Ilsabeenstiftes und des St. Catharinenstiftes.

Die Bürgerschaft wählt Herrn Konsul **K. A. G. Menge-Plump** als Mitglied der Behörde für Kahrweg's Asyl bis Ende des Jahres 1923, Herrn **Johs. Wieting** als Mitglied der Administration des St. Ilsabeenstiftes bis Ende des Jahres 1922 und Herrn **Carl Blome** als Mitglied der Administration des St. Catharinenstiftes bis Ende des Jahres 1923 wieder.

16. Antrag, betreffend den Empfang streikender Arbeiter durch Mitglieder des Senats.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich bei der Verhandlung des folgenden Antrages kommissarisch vertreten zu lassen:

> Die Bürgerschaft bedauert es, daß ein Mitglied des Senats abgelehnt hat, eine Deputation der kürzlich streikenden Arbeiter zwecks Entgegennahme von deren Wünschen zu empfangen. Sie erwartet, daß bei künftigen ähnlichen Anlässen der bremische Senat und jedes einzelne seiner Mitglieder sich mindestens so entgegenkommend verhalten werden, wie Mitglieder der Senate von Hamburg und Lübeck oder die Behörden anderer deutschen Städte sich im gleichen Falle verhalten haben.

Mitteilung des Senats

vom 15. Februar 1918.

1. Erwerb von Grabstellen durch juristische Personen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. Februar d. J. zu und hat wegen der Bekanntmachung des Gesetzes das Weitere veranlaßt.

Berichtigter Abdruck der Seiten 129 und 130 der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft von 1918.

2. Erster Bericht der Deputation wegen des Wohnungs- und Siedlungswesens.

Der Senat hat den Absatz 3 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 13. Februar d. J. an die Deputation für Statistik im Benehmen mit der Deputation für das Wohnungs- und Siedlungswesen zum Bericht verwiesen und wegen des Absatzes 5 des genannten Beschlusses der Bürgerschaft die Deputation wegen Revision der Bauordnung mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

3. Nachtrag zum Budgetbericht der Deputation für das Gesundheitswesen zum Budget 1918. Zu Position II b des Spezialbudgets Nr. 59.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat den anliegenden Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Im Jahre 1913 haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, zur Förderung der Säuglingsfürsorge jährlich 8000 ℳ der sich mit der Säuglingspflege befassenden privaten Vereinigung zur Verfügung zu stellen, vergl. Verhdlgn. 1913 S. 178. Die betreffende Budgetposition findet sich in dem Spezialbudget Nr. 59 Gesundheitswesen unter II Nr. 6. Die segensreiche Einrichtung der Säuglingsfürsorgestellen ist seitdem in dem damals gekennzeichneten Rahmen fortgeführt worden und hat sich erfreulicher Weise erheblich erweitert. So betrug die Zahl der vorgestellten Kinder 1906 im Jahre 1916 gegen 1381 im Jahre 1914 und die der Beratungen 13 214 in 1916 gegen 8248 in 1914 in den fünf Fürsorgestellen. Mit dieser erhöhten Inanspruchnahme ist naturgemäß eine entsprechende Erhöhung der Kosten Hand in Hand gegangen, die auf dem Anwachsen der allgemeinen Unkosten und der Honorare der Ärzte und Schwestern beruht. Auch der Krieg ist auf diese Steigerung der Unkosten nicht ohne Einfluß geblieben, gerade aber mit Rücksicht auf den Krieg und seine Folgen für unseren Nachwuchs haben die Säuglingsberatungsstellen eine besonders hervorragende Bedeutung gewonnen. Die Vereinigung hat der unterzeichneten Deputation, nachdem ihre Reserven bereits im Jahre 1916 aufgebraucht waren, und für 1917 mit einem Fehlbetrage zu rechnen ist, einen Voranschlag vorgelegt, wonach der künftige Bedarf nach dem jetzigen Stande der Leistungen auf rund 12 000 ℳ zu veranschlagen ist. Die Deputation hält diesen Betrag ebenfalls für mindestens erforderlich, indem sie davon ausgeht, daß eine etwaige Herabminderung einzelner sachlicher Ausgaben nach dem Kriege durch die ständige Erweiterung des Wirkungskreises der Vereinigung reichlich ausgeglichen werden wird.

Die Deputation beantragt danach, indem sie bemerkt, daß bei der Einreichung ihrer Budgets die erforderlichen Unterlagen für diesen Antrag noch nicht vorlagen, die Position A II 6 des Spezialbudgets Nr. 59 auf 12 000 ℳ zu erhöhen.

Bremen, den 21. Januar 1918.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Lürman**, Dr. (gez.) **F. Garbrecht.**

4. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts.

Wie der Landherr dem Senat berichtet hat, ist der dem Landherrnamt bewilligte Betrag von 2800 ℳ für Feuerung, Licht und Reinigung (Spezialbudget Nr. 67 II 2) bereits um 1447 ℳ überschritten. Die Mehrausgabe ist durch die erhebliche Verteuerung des Heizmaterials, sowie dadurch verursacht, daß im Hause des Landherrnamts jetzt auch die der Kammer für Landwirtschaft überlassenen Räume mit geheizt werden müssen. Da für Reinigung, Heizmaterial und Vergütung für

Lieferung des elektrischen Stroms im laufenden Rechnungsjahr noch etwa 700 ℳ zu bezahlen sind und der Mehrbedarf aus den mit der Pos. II 2 übertragbaren Pos. II 1 und 4 wegen Erschöpfung der hierauf bewilligten Mittel nicht gedeckt werden kann, so ist eine Nachbewilligung von 2200 ℳ auf das Budget des Landherrnamts Nr. 67 II 2 erforderlich.

Der Senat ersucht hierzu um die Zustimmung der Bürgerschaft, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat.

5. Nachbewilligung auf das Budget der Kammer für Landwirtschaft.

Anläßlich der Umgestaltung der Verhältnisse der Kammer für Landwirtschaft (Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1917, Verhdlgn. S. 347) sind in das Budget der Kammer für Landwirtschaft, Spezialbudget 122, für die Anschaffung von Bureaumöbeln 3200 ℳ als einmalige Ausgabe eingestellt. Wie die Kammer für Landwirtschaft dem Senat in einer Eingabe dargelegt hat, haben diese 3200 ℳ nicht ausgereicht, um die nötige Ausstattung der Bureauräume anzuschaffen. Die Preise sind seit dem Voranschlage erheblich gestiegen, und überdies muß wegen des Saatguthandels und des damit verbundenen Geldverkehrs ein Geldschrank angeschafft werden, der bei Aufstellung des Budgets nicht berücksichtigt ist. Es sind daher für die Ausstattung der Bureauräume im ganzen 1000 ℳ mehr aufzuwenden, als durch Senat und Bürgerschaft bewilligt sind. Der Senat beantragt, diesen Betrag auf das Budget der Kammer für Landwirtschaft, Spezialbudet 122, a) einmalige Ausgaben, nachzubewilligen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat.

Mitteilung des Senats

vom 19. Februar 1918.

Änderung der Benennung der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift benannten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem gestellten Antrage und dem vorgelegten Gesetzentwurfe zu und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Anlage.

Bericht.

Die durch Gesetz vom 26. Mai 1910 (Gesetzbl. S. 131) festgelegte Benennung der Landwirtschaftlichen Schule hat vielfach zu der irrigen Auffassung geführt, daß die Schule nur während des Winters Unterricht erteile. Daraus sind unrichtige Folgerungen inbezug auf die Beschäftigung der Lehrkräfte und die Tätigkeit der Schule gezogen worden. Diese ist aber im Laufe der Jahre erweitert worden. Der Schule sind die Klassen für Lehrlinge der Gärtner, der Drogisten und der Schmiede angegliedert; auch ist ihr die Förderung des Gemüsebaues und der Kleintierzucht, soweit sie durch Belehrung der in Betracht kommenden Kreise möglich ist, übertragen worden. Die Unterrichtstätigkeit der Schule erstreckt sich daher über das ganze Schuljahr und ergreift nicht nur die im § 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1910 bezeichneten Schulpflichtigen.

Um unrichtigen Ansichten über die Bedeutung der Schule zu begegnen, beantragt die Schuldeputation ihre Benennung in „Landwirtschaftliche Schule" umzuwandeln und dem angelegten Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Bremen, den 15. Februar 1918.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Oelrichs, Dr.** (gez.) **R. Dunkel.**